

sich abschließend noch zuwendet und hinter dem er eine verlorene gemeinsame Vorlage für diesen Text, für die erste Hälfte von Halitgars „Paenitentiale Romanum“ und für ein drittes kleines Bußbuch erschließen kann. – Ks. Untersuchungen führen in Tiefenschichten hinter jene verbreiteteren Bußbücher hinein, mit deren meist völlig unzureichenden Editionen der Kanonist zu arbeiten gezwungen ist. In diesen Sphären potenzieren sich schnell die verlorenen Zwischenglieder und hypothetischen Möglichkeiten der Richtungen von Textabhängigkeiten – was K. zu eindringlichen Analysen der inneren Geschlossenheit seiner Texte in bezug auf Stilistik, Formalia des Aufbaus und intendiertem Praxiskontext nötigt. Insofern gehen seine „Studien“ über das übliche Schema editionsvorbereitender Arbeiten auf diesem Feld hinaus – in einer durchaus überzeugenden Weise.

Rudolf Pokorný

Alfonso Carrasco Rouco, *Le primat de l'évêque de Rome. Etude sur la cohérence ecclésiologique et canonique du primat de juridiction* (Studia Friburgensia N. S. 73, Sectio canonica 7) Fribourg 1990, Editions Universitaires, ISBN 2-8271-0459-8, 284 S. – Die Arbeit erörtert die schwierig zu bestimmende Abgrenzung von päpstlichem Jurisdiktionsprimat und bischöflicher Amtsgewalt, die bis heute eine *crux theologorum* ist. Das Thema wird von den Bestimmungen der beiden Vatikanischen Konzilien her angegangen. Die kanonistischen Wurzeln dieser dogmatischen Aussagen sieht der Vf. in der Unterscheidung von *iurisdictio* und *executio* bei Gratian, den Dekretisten Rufinus und Huguccio, bei Hugo von St. Viktor und der Schule von Laon. Wegen dieses kirchenrechtlichen Exkurses sei auf die ganz theologisch-systematisch ausgerichtete Arbeit hingewiesen.

D.J.

Jean Gaudemet, *A propos de la preuve dans le droit canonique médiéval*, *Revista Española de Derecho Canónico* 49 (1992) S. 225–234, gibt einen knappen Überblick über die Einstellung der Kirche zu Gottesfrieden und Reini-gungseid vom 9. bis zum 12. Jh., die seit der Mitte des 11. Jh. von Päpsten und Kanonisten zunehmend kritisch bis ablehnend beurteilt wurden.

D.J.

Anzelm Weiss, *Biskupstwa bezpośrednio zależne od Stolicy Apostolskiej w średniowiecznej Europie* [Die dem Apostolischen Stuhl direkt unterstellten Bistümer im ma. Europa] Lublin 1992, Redakcja Wydawnictw Katolickiego Uniwersytetu Lubelskiego, ISBN 83-228-0029-0, 350 S. – Die Hauptthese des Vf., der die Forschungen von Otto Vehse und Dietmar Willoweit (ZRG Kan. 26, 1937 bzw. 52, 1966) fortführt, ist, daß die Immediatisierung der Bistümer, die schon seit Gregor d. Gr. zu beobachten ist, nicht mit anderen Formen des besonderen päpstlichen Kirchenregiments wie der Protektion und der Exemption zu verwechseln sei, sondern – wenigstens anfänglich – als die erste Organisationsstufe in neuchristianisierten bzw. rechristianisierten Ländern, bis zur Einführung normaler metropolitane Verhältnisse zu betrachten sei. Im ersten Kapitel seiner Arbeit (S. 21–99) gibt W. einen Abriss der Entwicklungsgeschichte der Kirchenstrukturen (Bistümer-Metropolen-Patriarchate), im zweiten (S. 101–145) werden verschiedene Institutionen des päpstlichen Sonderregiments der Kirche systematisch untersucht. Dann folgt der zentrale Teil seiner Arbeit, in dem er die einzelnen direkt dem Papsttum unterstellten Bistümer in Italien (Kapitel 3),